

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Brasilien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Brasilien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 3, pp. V-VIII

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141677>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

BRASILIEN

1 Bevölkerung und Beschäftigung

66 300 000 Einwohner (Mitte 1960 geschätzt). 7,8 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte (im Süden etwa 25). Jährliches Wachstum rd. 2,5 %.

Aufteilung der Beschäftigten: (1950)
Land- und Forstwirtschaft,

Fischerei	9 154 000
Bergbau	455 000
Verarbeitende Industrie, Bauwirtschaft, Versorgungsbetriebe	1 842 000
Handel	972 000
Verkehr	668 000
Dienstleistungen	1 480 000
Sonstige	38 000
Insgesamt	14 609 000

Nach der letzten industriellen Betriebsstatistik wurden im Süden 69 600 Betriebe mit über 1 Mill. Arbeitern gezählt.

2 Volkseinkommen

1959 = 1 461 Mrd. Cr.\$ (vorläufige Schätzung), 1958 = 1 030 Mrd. Cr.\$; pro Kopf: 1959 = 13 085 Cr.\$, 1958 = 12 691 Cr.\$ (Preisbasis 1955/57).

3 Wirtschaftslage

Brasilien zählt zweifellos zu den größten und hoffnungsvollsten Rohstoff- und Entwicklungsländern Lateinamerikas. Auf lange Sicht gesehen ist dieses Land infolge einer rasch wachsenden Bevölkerung und auf Grund reicher Bodenschätze aller Art (u. a. Erze, Erdöl, Zinn, Kupfer, Nickel) eines der entwicklungsfähigsten Länder der Erde.

Gegenwärtig aber ist die wirtschaftliche Situation noch angespannt. Fortlaufende und ungehinderte Inflation, entstanden aus einem übermäßig geförderten Entwicklungstempo, hat zu ersten finanziellen Schwierigkeiten geführt. Das Budget-Defizit beläuft sich auf über 100 Mill. \$, das Zahlungsbilanzdefizit für 1960 hat sich nach vorläufigen Angaben gegenüber 1959 mehr als verdoppelt und beläuft sich auf über 355 Mill. \$, wovon jedoch ein Teil durch eine Anleihe der IWF gedeckt ist. Die langfristigen Devisenverbindlichkeiten sind enorm. Sie betragen nach dem Stande vom 30. 6. 1960 für die Jahre 1961—1965 insgesamt 1,3 Mrd. US-\$.
Eine Betrachtung der Handelsbilanzsituation zeigt, wie ernst das Problem ist, vor dem die neue Regierung Quadros steht. Seit mehreren Jahren steigt der Handelsdefizit. Trotz aller Industrialisierungsanstrengungen bleibt der Kaf-

fee das Hauptexportgut. Die Landesproduktion ist jedoch weit höher als die durchschnittliche, unelastische Welt Nachfrage. Diese Situation führte zu einer erheblichen Lagerhaltung, die gegenwärtig auf 40 Mill. Sack geschätzt wird. Sie wäre damit höher als der Weltverbrauch eines ganzen Jahres. Die ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz liegt in der rückläufigen Bewegung der Rohstoffpreise begründet, von der Brasiliens wichtigste Exportgüter, Kaffee und Kakao, nicht verschont blieben. So ist der durchschnittliche Wert einer brasilianischen Exporttonne im Zeitraum 1954—1959 von rd. 364 \$ auf 129,7 \$ gefallen.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Trotz der in den letzten Jahren energisch durchgeführten Förderung der Ausfuhr, die sich insbesondere in einem Abbau der bürokratischen Hemmnisse, der Erhö-

Außenhandel Brasiliens 1956—1960

Jahr	Importe in Mill. US \$ cif	Exporte in Mill. US \$ fob	Saldo
1956	1 234	1 483	+ 249
1957	1 489	1 392	— 97
1958	1 353	1 243	— 110
1959	1 373	1 282	— 92
1960 ¹⁾	1 196	1 060	— 136

¹⁾ Jan.—Okt.

hung der Exportvergütungen und teilweiser Aufhebung der Devisenbewirtschaftung ausdrückte, ist die

außenwirtschaftliche Situation noch immer kritisch. So ist die Handelsbilanz seit 1957 laufend passiv, und auch die vorläufigen Ergebnisse des letzten Jahres zeigen keine Änderung.

Die Ursache hierfür ist im wesentlichen die große Abhängigkeit Brasiliens vom Kaffee- und Kakaoexport (Kaffeeanteil am Gesamtexport 1958 = 49,5 %, 1959 = 57,2 %; Kakaoanteil 4,3 % bzw. 3,3 %). Da die Weltmarktsituation seit 1955 durch ein Überangebot amerikanischer und billigerer afrikanischer Sorten gekennzeichnet ist, sah sich die brasilianische Regierung genötigt, im Rahmen verschiedener internationaler Kaffeeabkommen bei Übernahme und Einlagerung der gesamten Landeserzeugung freiwillig auf den Export eines Teiles der Ernten zu verzichten, um auf diese Weise die Preisstabilität auf den Weltmärkten zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kaffeepreise von 1954 bis 1960 ohnehin um die Hälfte fielen.

Auch belasten die steigenden Nahrungsmittelimporte sowie die für die Industrialisierung erforderlichen Investitionsgütereinfuhren die Handelsbilanz noch erheblich, obwohl in einigen Industriezweigen — wie z. B. bei Kraftfahrzeugen — die getätigten Investitionen sich bereits auszuwirken beginnen. Trotzdem wird man zumindest für die nächsten Jahre kaum mit einer

Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen 1958 und 1959

Warengruppen	Importe cif Mill. US \$		Exporte fob Mill. US \$	
	1958	1959	1958	1959
Lebende Tiere	0,7	0,4	0,1	0,6
Rohstoffe	388,5	373,5	274,4	290,9
davon: Holz			47,1	38,2
Baumwolle			24,8	35,5
Eisenerz			36,7	43,8
Sisal			10,1	17,6
Nahrungsmittel und Getränke	163,1	179,4	945,3	966,8
davon: Weizen	111,8	131,5		
Kaffee			613,8	733,0
Kakao			163,3	59,5
Zucker			53,4	42,8
Chemikalien	131,6	117,0	7,4	8,1
davon: Kunstdünger	31,1	19,9		
Maschinen und Fahrzeuge	517,7	501,2	1,8	2,1
davon: Fahrzeuge	237,6	197,8	1,2	1,0
Fertigfabrikate	148,8	200,8	3,0	2,9
Sonstige	2,6	2,2	11,0	10,6
Insgesamt	1 353,0	1 374,5	1 243,0	1 282,0

Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 und 1959

Land	Importe in Mill. US \$ cif		Exporte in Mill. US \$ fob	
	1958	1959	1958	1959
Gesamthandel	1 353	1 374	1 243	1 282
davon: USA	483	461	534	592
BRD	141	141	79	86
Argentinien	88	105	107	43
Großbritannien	44	37	54	73
Niederlande	22	30	47	58

ausgeglichenen Handelsbilanz rechnen können, da einer Exporterhöhung durch neue Welt-Kaffeeabkommen oder aber durch noch niedrigere Preise Fesseln angelegt sind und auf der anderen Seite der Importbedarf zumindest hinsichtlich der Lebensmittel und bestimmter Grundrohstoffe (Brennstoffe, Öle) kaum zu mindern sein wird.

Haupthandelspartner Brasiliens sind die USA. Von ihnen bezog Brasilien 1959 rd. 34% aller importierten Waren, während es 46% seiner Güter nach dort exportierte. An zweiter Stelle folgt die Bundesrepublik, die ihren Warenaustausch mit Brasilien in den letzten Jahren laufend ausbauen konnte. 1959 kaufte Brasilien 10,2% seines Importbedarfes in der Bundesrepublik, die wiederum 6,7% des gesamten brasilianischen Exportes abnahm. Die effektiven Ausfuhren der Bundesrepublik sind durch die teilweise ohne Devisendeckung Brasiliens erfolgenden Investitionsgüterausfuhren höher als die in den Statistiken erscheinenden Werte.

5 Devisenlage

Die Devisenlage Brasiliens ist sehr angespannt. Wenn diese Situation auch nicht in dem Maße nach außen hin in der Zahlungsbilanz sichtbar wird und auch die Gold- und Devisenvorräte Brasiliens in den letzten Jahren relativ stabil geblieben sind (1960 = 287 Mill. \$ Gold, 131 Mill. \$ Devisen), so ist dies nur dem Umstand zu verdanken, daß die nach Brasilien einströmenden Investitionskapitalien und Lieferkredite des Auslandes sowie Kreditverlängerungen die Devisenbilanz entlasten. Etwa zwei Drittel der Goldbestände waren Ende 1959 verpfändet. **Die gesamten Auslandsverpflichtungen werden mit ca. 3,8 Mrd. US-\$ angegeben**, wobei die Verbindlichkeiten gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und der Eximbank noch nicht berücksichtigt sind. Währungsrelation: a) Offizieller Kurs, Ankauf: 1 DM = 4,4025 Cruzeiros; Verkauf: 1 DM = 4,5377 Cr\$. b) Freimarktkurs: 1 DM = 52,00/53,00 Cr\$.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Vereinbarungen über den Handels- und Zahlungsverkehr vom 1. 7. 55. Protokoll betreffend Meistbegünstigung vom 17. 8. 1950. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Brasilien über die Wiederherstellung der durch den zweiten Weltkrieg betroffenen gewerblichen Schutz- und Urheberrechte v. 4. 9. 1953.

7 Politische Einstellung

Das Urteil über die politische Entwicklung in Brasilien wie in den anderen lateinamerikanischen Ländern wird heute fast ausschließlich bestimmt durch die Vorgänge in Kuba und die Sorge um ein Übergreifen dieser revolutionären Bewegung auf den ganzen Subkontinent, weiter durch den wachsenden Antiamerikanismus der Massen und auch großer Teile der Intelligenz, schließlich durch die Furcht vor einer kommunistischen Durchdringung dieser Länder. **Gewiß ist fast überall reicher revolutionärer Zündstoff vorhanden: ungelöste Agrarfrage, Massenarmut in den Städten und auf dem Lande angesichts eines offen zur Schau getragenen immensen Reichtums einiger weniger, allgemeiner Währungsverfall, wachsende Radikalisierung der Arbeiterschaft und der landlosen Bauern. Die Propheten einer imminenden Revolution übersehen jedoch, daß mit der Erkenntnis einer solchen Gefahr die Widerstandskräfte ebenfalls wachsen und ständig neue Wege zu ihrer Überwindung beschritten werden.**

Brasilien selbst kann im übrigen auf eine alte demokratische Tradition zurückblicken. Selbst das Militär hat sich hier stets als Hüter einer liberalen, sozialen und fortschrittlichen Ordnung betrachtet und erwiesen. Der neue 44jährige Präsident, der den höchsten Wahlsieg in der Geschichte des Landes ohne die Unterstützung der großen Parteien errang, hat in der kurzen Zeit seit seiner Amtübernahme gezeigt, daß er die großen Vollmachten, die ihm die Verfassung gewährt, ohne Rücksicht auf bestimmte Interessengruppen und politische oder ideologische Tabus zur Beseitigung der sozialen und politischen Konfliktstoffe voll ausnutzen will.

Die von ihm verkündete Politik einer wohlwollenden Neutralität bei Wiederaufnahme der Beziehungen zu den kommunistischen Ländern, einschließlich Rotchina, dient natürlich einmal der Sicherung weiterer Absatzmärkte für brasilianische Produkte; doch hofft der Präsident, durch eine „linke“ Außenpolitik auch innenpolitische Unruheherde zu neutralisieren, vor allem also dem wachsenden Einfluß der Kommunistischen Partei zu begegnen. Sein scharfes „Austerity“ Programm wird zwar zeitweilig manche sozialen Spannungen verschärfen, doch finden andere Punkte seines Regierungsprogrammes — Erschließung des vernachlässigten Nordostens und eine durchgreifende Landreform — den Beifall gerade der Teile der Bevölkerung, bei denen die Gefahr einer revolutionären Lösung am größten ist.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Die bisherigen Erklärungen der neuen Regierung lassen erkennen, daß innerhalb der zukünftigen Wirtschaftspolitik die planmäßige Koordinierung aller Maßnahmen eine bedeutende Rolle spielen wird.

Es bleibt abzuwarten, wie scharf der Kurswechsel sein wird. Allerdings darf man zu diesem Zeitpunkt schon sagen, daß angesichts des Fehlens irgendwelcher sozialisierender Tendenzen eine solche angedeutete Planung dazu dienen könnte, die Privatinitiative eher zu fördern als zu bremsen.

Am 4. 2. 1961 hat die brasilianische Regierung als sechstes Mitgliedsland (es fehlt lediglich noch Uruguay) das sogenannte Montevideo-Abkommen über die „Schaffung einer Freihandelszone und des Lateinamerikanischen Verbandes für Freihandel“ ratifiziert. Neben der Intensivierung des Wirtschaftsverkehrs mit den übrigen sechs Mitgliedstaaten der lateinamerikanischen Freihandelszone und der Ausrichtung des Industriepotentials auf einen Großraummarkt setzt sich der neue Präsident auch für die Verstärkung der Handelsbeziehungen mit dem Ostblock ein. Die Reduzierung des Zahlungsbilanzdefizits gilt ihm als erste Voraussetzung einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung und der Wiederherstellung der internationalen Kreditwürdigkeit.

9 Umfang der Auslandshilfe

Der größte Teil der Auslandshilfe stammt aus den USA. Die Eximbank räumte Brasilien von 1954 bis 1959 Kredite in Höhe von 1375 Mill. \$ ein; aus Gegenvermitteln (US.Public Law 480) stammen Darlehen über 150 Mill. \$. Dem Ausbau der Infrastruktur dienten Weltbankanleihen in Höhe von 267 Mill. \$, der Internationale Währungsfonds stellte bisher 260,7 Mill. \$ zur Verfügung. Die International Finance Corporation steuerte ebenfalls einen Beitrag für verschiedene Objekte über insgesamt 8,25 Mill. \$ bei. Frankreich machte eine Anleihezusage über 200 Mill. \$, die in erster Linie für die Bezahlung französischer Lieferungen verwandt werden soll.

10 Private Auslandsinvestitionen

Das Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft des Landes, die für die folgenden Jahre keine Krisen oder Hemmnisse von der Produktions- und Bedarfsseite erwarten läßt, veranlaßt zahlreiche ausländische, vor allem amerikanische Investoren, hohe Beträge im Lande anzulegen. Die Gesamthöhe der

privaten US-Investitionen bis zum Jahresende 1959 wird auf ca. 1,5 Mill. \$ geschätzt. Über die Höhe der Anlagen aus den übrigen, vorwiegend europäischen Ländern mit der Bundesrepublik an der Spitze, liegen keine Werte vor. Ihr Gewicht dürfte aber der Rangfolge nach dem Verhältnis der Sachwertbringungen entsprechen.

Diese Investitionen von Sachgütern, die auf Grund des Dekretes 42480 bzw. der SUMOC-Instruktion 113 seit 1955 unter bestimmten Voraussetzungen ohne inländische Devisendeckung begünstigt erfolgen dürfen, erreichten zum Jahresende 1959 399,6 Mill. \$:

1955	41,6 Mill. \$
1956	46,7 Mill. \$
1957	119,0 Mill. \$
1958	104,2 Mill. \$
1959	88,1 Mill. \$
		399,6 Mill. \$

Im Jahre 1960 wird mit einem weiteren Zuwachs von 85,1 Mill. \$ auf 484,7 Mill. \$ gerechnet.

Ausländische Sachwertbringungen 1955—1959

Land	Mill. \$	%
Gesamt	399,9	100
davon: USA	185,4	46,3
BRD	71,9	18,0
Schweiz	29,9	7,5
Frankreich	19,2	4,8
Großbritannien	17,1	3,9
Japan	15,7	3,9
Kanada	13,1	3,3
Sonstige	47,3	11,9

Die Hauptinvestitionen aus den USA und der Bundesrepublik Deutschland galten in erster Linie dem Kraftfahrzeugsektor, der Eisen- und Stahl- sowie der Buntmetallindustrie. Es folgen die Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Japan und Kanada.

Bevorzugter Investitionsraum ist der Bundesstaat Sao Paulo. Auf Grund der besonders günstigen verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Lage wurden dort bisher ca. 75 % aller ausländischen Sachgüterinvestitionen vorgenommen, während auf die restlichen 16 Staaten nur ein relativ geringer Anteil entfiel.

Nach wie vor ist das Klima für private ausländische Investitionen im ganzen Lande günstig. Auch wenn die Skala der Sachwertbringungen seit 1957 rückläufig ist, so bestehen doch auf dem Verarbeitungssektor noch gute Möglichkeiten, insbesondere dann, wenn Gewinne, Zinsen und Amortisationen nicht in die Ursprungsländer transferiert, sondern zunächst auch wegen der Devisenschwierigkeiten Brasiliens reinvestiert werden.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Brasilien ist unter Präsident Quadros bestrebt, seine wirtschaftliche Entwicklung soweit wie möglich mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Während die Regierung Kubitschek aus der Kombination Inflation—multiple Wechselkurse einen Anreiz für ausländische Kapitalanlagen schuf, weist der neue Präsident (angesichts der durch die zunehmende Industrialisierung der Rohstoffländer beginnenden strukturellen Veränderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen) ausländischen Kapitalanlagen in erster Linie eine komplementäre Rolle zu. Trotzdem ist die grundsätzliche Einstellung zum Auslandskapital positiv. Besondere Möglichkeiten bieten sich für die chemische Industrie, für den Bau von Werkzeugmaschinen, Herstellung von Papierwaren sowie auch für eine Reihe anderer Konsumgüter.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Handelsgesetz und Verfassung kennen keine grundsätzliche Diskriminierung von Ausländern. Demzufolge gibt es nur auf wenigen Gebieten (wie dem Bergbau und der Wasserkraft, der Küstenschifffahrt, des Bankwesens und des Wertpapierhandels, der Fischerei und des Bauwesens) Betätigungsverbote oder Einschränkungen einer ausländischen Beteiligung.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Jede ausländische Investition und wirtschaftliche Betätigung in Brasilien, besonders aber die staatlich geförderte Investition bedarf der Genehmigung durch die Regierung. Anträge sind zu richten an

Secretaria da CIFER
Departamento de Registros e Prioridades da Superintendência da Moeda e do Crédito
Avenida Rio Branco,
120 - 7º - Sala 707
Rio de Janeiro, D.F.

zu richten, die diese Anträge prüft und begutachtet. In die Prüfung ist die auf Grund eines zwischenstaatlichen Abkommens gebildete

Gemischte Kommission Deutschland-Brasilien für wirtschaftliche Entwicklung

Comissão Mista Brasil-Alemanha para Desenvolvimento Econômico

Avenida Rui Barbosa,
624 - 10º andar

Rio de Janeiro eingeschaltet.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Maßgebend für die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Brasilien sind die Bestimmungen der „Konsolidierten Arbeitsgesetze“ (Consolidacao das Leis do trabalho). Die wesentlichste, die ausländische Betätigung betreffende Regelung ist das sog. „Zwei Drittel Gesetz“, das vorschreibt, daß mindestens $\frac{2}{3}$ aller Beschäftigten Brasilianer sein müssen und daß dabei insbesondere nicht nur das reine Zahlenverhältnis der beschäftigten Personen, sondern auch die Lohn- und Gehaltssummen zugrunde zu legen sind. Als Brasilianer im Sinne dieser Bestimmung werden allerdings auch Ausländer angesehen, die länger als 10 Jahre in Brasilien wohnen, einen brasilianischen Ehepartner oder aber im Lande geborene Kinder haben.

Es gilt der Achtstundentag bei 44 Std. in der Woche, zwei Überstunden täglich sind erlaubt, die dann mit einem Aufschlag von 20 % zu entgelten sind, den Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von 20 Tagen, die Mitbezahlung von Sonn- und Feiertagen, Verbot der Kinderarbeit, Mutterschutz.

Der Kündigungsschutz sieht im Falle der normalen Kündigung eine Frist von 30 Tagen vor, bei Entlassungen ist der Arbeitnehmer für jedes Jahr der Beschäftigung mit einem Monatsgehalt zu entschädigen, nach 10 Jahren dauernder Beschäftigung sind Kündigungen nur noch aus wichtigen Gründen möglich und erfordern die doppelten Entschädigungssummen sowie eine arbeitsgerichtliche Entscheidung.

Alle Arbeitnehmer genießen einen Unfallschutz, den der Arbeitgeber zu tragen hat. Abgaben für die Versicherungen gegen Krankheit, Alter und Tod werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam aufgebracht. Das Vereinigungs- und Streikrecht wird garantiert, Unstimmigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichten die Arbeitsgerichte.

Die gesetzlichen Mindestlöhne, von Staat zu Staat unterschiedlich hoch, dürfen nicht unterschritten werden. Sie betragen im Oktober 1960 im Staate Rio de Janeiro 9600 Cr. \$ monatlich und unterliegen infolge der stark inflationären Tendenz in Brasilien laufenden Änderungen.

15 Gesellschaftssteuern

Wegen der prekären Finanzlage Brasiliens sind Steueränderungen, zusätzliche Steuern und Sonderabgaben an der Tagesordnung. Die folgende Übersicht kann daher nur einen groben Überblick über Anzahl und Höhe der augenblicklichen

Steuern vermitteln. Das brasilianische Steuerrecht unterscheidet zwischen Bundessteuern, Steuern der einzelnen Bundesstaaten und Gemeindeabgaben.

Die **Einkommensteuer** ist eine **Bundessteuer**, die sowohl Einzelpersonen wie Gesellschaften zu entrichten haben.

Das Einkommen von **Einzelpersonen** unterliegt dabei einer proportionalen Grundbesteuerung von 1—28 % je nach Einkommensart sowie einer progressiven Zusatzsteuer, die Einkünfte ab 90 000 Cr. \$ bis 4 500 000 Cr. \$ mit einer Steuerquote von 3—50 % belegt.

Gesellschaften haben auf Reingewinne bis 500 000 Cr. \$ 15 % Steuern abzuführen, darüber hinaus 20 %. Für die Jahre 1959 und 1960 wurde außerdem eine Zusatzsteuer von 3 % erhoben, so daß damit die Steuersätze auf 18 bzw. 23 % stiegen. Daneben wird unter bestimmten Voraussetzungen eine außerordentliche Gewinnsteuer erhoben, die 20—50 % des erzielten Gewinnes betragen kann, sofern dieser über 300 000 Cr. \$ liegt und 30 % oder mehr des sogenannten „investierten Kapitals“ ausmacht. Außerdem unterliegt das Einkommen z. Z. einer Mehrzahl von Zusatzsteuern, für die der Staat Schuldverschreibungen ausgibt.

Eine weitere Bundessteuer ist die **Verbrauchssteuer**, die der Produzent für eine Vielzahl von Waren zu entrichten hat. Ihre Höhe ist je nach Warenart unterschiedlich (2—10 %). Im Gesamtsteueraufkommen steht sie an dritter Stelle nach der Verkaufs- und Einkommensteuer.

Die einzelnen brasilianischen **Staaten** erheben darüber hinaus u. a. der Höhe nach unterschiedliche

- Verkaufssteuern (1,4—8 %)
- Exportsteuern (5—10 % ad val.)
- Besitzwechselsteuern (2—64 %)
- Fahrzeugsteuern

Schließlich müssen an die einzelnen **Gemeinden** u. a. die folgenden Abgaben erfolgen:

- Geschäftslizenzgebühr
- Industrie- und Berufssteuer.

Beide Abgaben sind von natürlichen oder juristischen Personen zu entrichten, sofern sie sich in Industrie oder Handel betätigen, und betragen jeweils ca. 10 % der betrieblichen Erträge. Außerdem werden noch Besitz- und Vermögenssteuern erhoben.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen hinsichtlich der Einkünfte aus der Seeschifffahrt ist Inhalt des Protokolls über Meistbegünstigung und Schifffahrt vom 17. 8. 1950 (BA 165 v. 29. 8. 1950)

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Die Vorteile, die ausländische Investitionen in steuerlicher Hinsicht in Brasilien erwarten sind verhältnismäßig begrenzt. Steuerbefreiungen werden nur von dem jeweiligen brasilianischen Bundesstaat auf entsprechende Anträge hin gewährt. Sie lassen sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Sofern es sich bei den vorzunehmenden Investitionen um Industrien handelt, die in dem betr. Staat noch nicht existieren und die geeignet erscheinen, die Wirtschaft des Landes zu fördern, gewähren die Bundesstaaten Steuerbefreiungen auf alle Staatssteuern (nicht auf Bundessteuern!) für den Zeitraum von 6 Jahren. Die Frist kann in besonders gelagerten Fällen um zwei oder auch um vier Jahre (Pernambuco) verlängert werden. Im Staat São Paulo richtet sich die Dauer der Steuerbefreiung nach der Höhe des investierten Kapitals (5—15 Jahre).

Auch Befreiungen von städtischen Abgaben sind bekannt: So gewährt São Paulo fünf- bis zehnjährige Befreiungen je nach der Höhe der erfolgten Kapitalanlage.

18 Zollkonzessionen

Brasilien, das 1957 sein Zollsystem vom Mengen- auf das Wertzollsystem umstellte, gewährt für langfristige ausländische Investitionen, die von der SUMOC registriert sind, Zollkonzessionen. Grundsätzliche Aussagen über deren Höhe lassen sich nicht machen, da sie von Fall zu Fall verschieden sind und individuell geregelt werden.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Die Steuergesetzgebung kennt nur Abschreibungen für Einrichtungsgegenstände, nicht für Grundstücke oder Gebäude. Sonderabschreibungen werden — soweit bekannt ist — nicht gewährt.

20 Transferbestimmungen

Die SUMOC-Instruktion 113 vom 17. 1. 1955 bzw. Dekret 42820 v. 16. 12. 57 garantiert dem ausländischen Investor den Rücktransfer des investierten Kapitals in jährlichen Raten von maximal 20 %. Die erforderlichen Devisen stellt die Devisenbehörde zum offiziellen Kurs zuzüglich eines Aufschlages zur Verfügung. Zinsen und Gewinne können ebenfalls gem. Art. 32 der genannten Instruktion bis zur Höhe von 8 % zum offiziellen Kurs —, darüber hinaus zum Freikurs ins Ausland transferiert werden.

Diese Regelung gilt für Investitionen von „unzweifelhaftem nationalen Interesse“; für Investitionen von „besonderem Interesse“ erfolgt

der Rücktransfer des Kapitals zum Freikurs, während Zinsen und Dividenden bis zur Höhe von 10 % zum offiziellen Kurs, darüber hinaus wiederum zum Freikurs repatriert werden dürfen.

Kapitalien mit sog. „hervorragendem Interesse“ für die brasilianische Wirtschaft können 10 Jahre nach Produktionsbeginn in jährlichen Raten von 10 bis 20 % zum offiziellen Kurs oder aber jederzeit wie der Gewinn und die Zinsen zum Freikurs transferiert werden.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Artikel 141, Absatz 16 der Verfassung Brasiliens sieht die Möglichkeit einer entschädigungspflichtigen Enteignung privaten Eigentums vor, sofern ein öffentliches oder soziales Interesse dieses erforderlich machen sollte.

Spezielle Regelungen zum Schutze des in Brasilien investierten ausländischen Kapitals stehen noch aus, werden aber von industriellen und staatlichen Institutionen beraten.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Ein in Vorbereitung befindlicher Investitionskodex soll den ausländischen Investoren zukünftig ein Minimum an Garantien zugestehen.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Weltbank, Internationaler Währungsfonds, International Finance Corporation, Organisation Amerikanischer Staaten, Rio-Pakt der OAS, Lateinische Union, Haager Club (passives Mitglied), GATT.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

1. Secretaria da CIFER
Departamento de Registros e Prioridades da Superintendência da Mocda e do Crédito
Avenida Rio Branco,
120 - 7º - sala 707
Rio de Janeiro, D.F.,
2. Deutsch-Brasilianische Kammer für Handel und Industrie in den Câmara Teuto-Brasileira de Comércio e Industria
Rio de Janeiro, D.F.
Rua Candelária, 9 Gr. 407
Caixa Postal 1790
Büro in:
São Paulo
Rua Maria Paula 120
Deutsch-Brasilianische Gesellschaft, B o n n
3. Ibero-Amerikanischer Verein
Hamburg-Bremen e.V.
Hamburg 36
Alsterglaciis 8